Heilwesenberufe **Vertrags-RS für Hilfsgeschäfte und eingekaufte Dienstleistungen**

Bedingungen

Allgemeine Rechtsschutz-Versicherungsbedingungen
(AUXILIA ARB/2021, Stand: 01.10.2023):
Klausel 3 zu § 28 Abs. 3 ARB

Versicherter Bereich

Vertrags-Rechtsschutz für Hilfsgeschäfte und eingekaufte Dienstleistungen

Versichert ist

die Wahrnehmung rechtlicher Interessen aus schuldrechtlichen Verträgen, die

- in unmittelbarem Zusammenhang mit den Büro-, Praxis-, Betriebs- oder Werkstatträumen und ihrer Einrichtungen stehen;
- sich auf den Kauf, Leasing, Wartung- und Reparaturverträge von ausschließlich selbst genutzten
  - Werkzeugen,
  - nicht zulassungspflichtigen Maschinen (auch Produktionsmaschinen),
  - Daten- und Informationsverarbeitungsanlagen und der dazu gehörigen Software beziehen;
- den Einkauf folgender Dienstleistungen für das versicherte Unternehmen zum Gegenstand haben:
  - ausschließlich selbst genutzte Telekommunikationsdienstleistungen,
  - Werbedienstleistungen,
  - ordnungsgemäße Aktenentsorgung,
  - Catering,
  - Messe- und Eventmanagement,
  - Raumpflege- und Gebäudereinigungsdienste,
  - Grundstücks- und Gartenpflegedienste,
  - Wach- und Schließdienste,
  - Hausmeisterdienste.

  Der Versicherungsschutz umfasst auch die Wahrnehmung rechtlicher Interessen aus Versicherungsverträgen des Versicherungsnehmers, die in unmittelbarem Zusammenhang mit den vorgenannten Verträgen stehen (z.B. Maschinen- oder Inhaltsversicherung). Einen umfangreicheren Versicherungsschutz für die gesamten Betriebsversicherungen bietet der Versicherungs-Vertrags-Rechtsschutz.

Kein Versicherungsschutz

besteht für die Wahrnehmung rechtlicher Interessen

- aus Versicherungsverträgen für zulassungspflichtige oder mit einem Versicherungskennzeichen versehene Motorfahrzeuge zu Lande, zu Wasser oder in der Luft (versicherbar über PBVI-Rechtsschutz (Spezial-Rechtsschutz) mit / ohne SSR – mit Ausnahme des Rechtsschutzes im Vertrags- und Sachenrecht bei gewerblich genutzten Wasser- und Luftfahrzeugen)
- aus Rechtsschutzversicherungsverträgen mit der AUXILIA
- aus Verträgen, die nicht bloße Hilfsgeschäfte zur eigentlichen Tätigkeit des Betriebes oder der Berufsausübung sind
- in ursächlichem Zusammenhang mit Dienstleistungen, die ganz oder teilweise Bestandteil einer vom Versicherungsnehmer zu erbringenden Leistung sind (z.B. Subunternehmerverträge).

Rechtsprobleme im Alltag

- Mängel an dem neuen selbst genutzten medizinischen Gerät
- Streitigkeiten aus der Renovierung der Büro- / Betriebsräume
- Ausfall der gemieteten selbst genutzten Telefon-/IT-Anlage
- Streitigkeiten mit dem Catering- oder Eventmanagement nach einer Firmenveranstaltung

Hinweis

Ergänzend versicherbar zum PBVI-Rechtsschutz (Spezial-Rechtsschutz) mit / ohne Spezial-Straf-Rechtsschutz und Rechtsschutz für Firmen, Selbständige und freiberuflich Tätige.